

brecht hielt ihn von Februar bis Mai 1189 gefangen). Zweitens seien im 7. Jahre nach der Gründung in Christiansdorf Silberadern gefunden worden. Da als Gründungsjahr 1162 genannt wird, ergibt sich 1168 als Jahr der Erfindung. — Demgegenüber kommt man, wenn man ausgeht von der Angabe der kleinen Altzeller Annalen „1175 *inicium Celle*“, auf das Jahr 1181.

Um den Streit zu entscheiden, wollen wir die Frage zunächst ausschließlich an Hand von **U r k u n d e n** prüfen; denn sie sind die zuverlässigsten Quellen, weil sie gleichzeitig sind und zu dem Zwecke verfaßt, einen Sachverhalt für die Zukunft rechtsverbindlich festzulegen. Wir haben es mit drei Urkunden zu tun. Sie sind von Otto Posse veröffentlicht. Um Raum zu sparen, gebe ich sie nur in deutscher Übersetzung wieder.

U r k u n d e K a i s e r F r i e d r i c h s I. L o d i 1162 F e b r u a r 26.  
[46<sup>a</sup>, S. 210]

„... Deshalb mögen all unsere Getreuen jetzt wie künftig erfahren, wie unser geliebtester Fürst, der Markgraf Otto von Meißen, sich an unsere kaiserliche Hoheit gewendet und unsre Gnade durch fromme und fleißige Bitte erfleht hat, daß wir jenes Kloster, das besagter Markgraf in seiner Mark unter der Regel des seligen Benediktus zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria angelegt u. errichtet hat, kraft unsres Amtes freigemacht haben, und daß wir die 800 Hufen, die in deutscher Sprache 'Lehen' genannt werden, in der Provinz Dalaminze, im Bistum Meißen, welche besagter Markgraf von uns u. dem Reich zu Lehen hatte, die er aber selbst auf eigne Kosten hat roden u. kolonisieren lassen, nämlich in jenem Waldgebiet, das zwischen besagter Provinz u. Böhmen liegt, in der südlichen Gegend der östlichen Mulde im Burgwart Mochau, dem genannten Kloster übertragen und durch unser Privilegium befestigen. Da wir die unverletzte Ergebenheit des genannten Markgrafen und seine treuste Dienstbeflissenheit im Gedächtnis und vor Augen haben und seinen guten Eifer für den Gottesdienst aus diesem Vorhaben geneigtest erkennen, so halten wir für richtig, seine Bitten zu gewähren. Und da diese Sache ohne unsere Genehmigung und Schenkung nicht durchgeführt werden kann, so haben wir jene genannten 800 Hufen, die unser geliebter Markgraf von uns als Lehen hatte, frei Gott geschenkt zum Lobe und Ruhme seines Namens, damit von nun an Gottesdienst eingerichtet wird, und wir haben diese Besitzungen mit jeder Nutzung in die Länge und Breite, nämlich mit Wäldern und Feldern, Bebautem und Unbebautem, Weiden und Wiesen, Wässern und Wasserläufen, Mühlen und Fischereien, Wegen und Unwegen und mit allem ähnlichen, was zum Nutzen des menschlichen Lebens verwendet werden kann, dem oben erwähnten Kloster zu unserem und aller unsrer Vorgänger Seelenheil für alle Zeiten sichergestellt. Damit aber erkannt wird, daß dieses Kloster durch den Markgrafen selbst gegründet und mit kaiserlichem Benefizium ausgestattet worden ist, setzen wir fest und schreiben wir durch kaiserlichen Befehl vor, daß in den genannten Gütern des Klosters keiner irgend eine Gewalt haben soll außer dem Abte selbst, dem geistlichen Vater dieses Gebietes, welchen die dort Gott dienenden Brüder in freier Wahl wählen werden, vorbehaltlich des Rechtes des Bischofs von Meißen über geistliche Fragen, welche ihn angehen. Der Markgraf aber und seine Nachfolger, wel-